



DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND E.V.



KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

DMV - JUGEND- + LF-TRIAL

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr _____ **T / /** _____ **genehmigt am** _____

Unterschrift _____ **Stempel**

Grundlage dieser Kurzausschreibung sind die „DMV - Trial - Richtlinien 2009“ , herausgegeben vom DMV e.V. Frankfurt, Sportabteilung.

1. Veranstalter und Veranstaltung („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 1)

Der

veranstaltet am in

ein von der DMV-Sportabteilung genehmigtes Trial.

2. Teilnehmer („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 2)

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen DMV/MSJ Mitgliedschaft, ADAC, ADMV oder AvD Clubsportausweises oder einer DMSB Lizenz.

Fahrer, die dies nicht vorlegen, können eine DMV Tageslizenz (DMV Tagesmitgliedschaft) erwerben.

3. Nennungen („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 3)

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Richtlinien für DMV - Trial, der Ausschreibung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

3.1 Nennungen, Nennungsschluss

Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung der jeweiligen * Klasse / * Starter - Gruppe beim Fahrtleitungsbüro abgegeben werden.

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für Fahrer der Jugendklassen €,

für alle anderen Klassen €

4. Klasseneinteilung und Kennzeichnung der Motorräder

(„DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 4)

Klasse 6 - Jugendliche Neulinge

Klasse 6B - Neulinge

Nummernschild rot / Startnummer weiß

Klasse 5 - Jugendliche Anfänger

Klasse 5B - Anfänger

Nummernschild schwarz / Startnummer weiß

Klasse 4-Jugendliche Fortgeschrittene

Klasse 4B - Fortgeschrittene

Nummernschild grün / Startnummer weiß

Klasse 3 - Jugendliche Spezialisten

Klasse 3B - Spezialisten

Nummernschild blau / Startnummer weiß

Klasse 2 - Jugendliche Experten

Klasse 2B - Experten

Nummernschild weiß / Startnummer schwarz

5. Anmeldung und Papierabnahme („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 5)

6. Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung

(„DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 6)

Im Fall eines Defektes darf der Fahrer das Motorrad wechseln. Der Defekt muss von einem Offiziellen bestätigt werden. Das Ersatzmotorrad muss abgenommen sein.

7. Fahrerbesprechung („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 7)

15 Minuten vor dem Start des 1. Fahrers werden die Teilnehmer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. hingewiesen.

8. Durchführung („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 8)

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt.

Die Anzahl der in den einzelnen Klassen zu fahrenden Sektionen und Runden betragen:

Klasse 6	Neulinge	=	Sektionen	=	Runden
Klasse 5	Anfänger	=	Sektionen	=	Runden
Klasse 4	Fortgeschrittene	=	Sektionen	=	Runden
Klasse 3	Spezialisten	=	Sektionen	=	Runden
Klasse 2	Experten	=	Sektionen	=	Runden

Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Umleitungspfeile für die einzelnen Klassen in der Sektion sind durch die entsprechenden Nummernschildfarben gekennzeichnet.

Die Gesamtfahrzeit beträgt für die	Klasse 6	Minuten
(Danach werden die Sektionen abgebaut).	Klasse 5	Minuten
	Klasse 4	Minuten
	Klasse 3	Minuten
	Klasse 2	Minuten

9. Strafpunkte („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 9)

10. Fahrdisziplin („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 10)

11. Reparaturen / Tanken („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 11)

12. Umweltschutz („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 12)

13. Parc Fermé („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 13)

* Nach der Fahrzeugabnahme muss jeder Fahrer sein Motorrad im parc fermé abstellen.

14. Allgemeine Wertung („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 14)

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
3. die bessere letzte, vorletzte Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen über $2 \times 3 = 6$ Sektionen.

15. Versicherung („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 16)

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€	1.022.600,--	für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
€	511.300,--	für Sachschäden
€	20.452,--	für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Für Mitglieder des DMV besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung.

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

(„DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 18)

17. Verantwortlichkeit des Veranstalters („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 18)

18. Schiedsgericht („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 19)

Das Schiedsgericht ist zuständig bei Unklarheiten, Einsprüchen und in Fragen der Auslegung der Richtlinien für das DMV - Trial.

19. Einsprüche („DMV-Trial-Richtlinien 2009“ Ziffer 20)

20. Zeitplan

Fahrzeugabnahme: Klasse(n) Uhr

Klasse(n) Uhr

Klasse(n) Uhr

Startzeiten: Klasse(n) Uhr

Klasse(n) Uhr

Klasse(n) Uhr

Fahrerbesprechung ist 15 Minuten vor dem Start des ersten Fahrers.

Siegerehrung:

Ort:, Zeit: für Klasse(n):

Ort:, Zeit: für Klasse(n):

21. Organisation

a) **Fahrtleiter**

Name:

Anschrift:

..... Tel. Nr.:

Telefax Nr.:

Das Fahrtleitungsbüro befindet sich

bis zum in, Tel. Nr.:

und ab, Uhr in

Tel. Nr.:

b) **Schiedsgericht**

.....

.....

c) **Technische Abnahme**

.....

d) **Sanitätsdienst**

.....

22. Haftung/Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

23. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

